

Schwanger unter Corona-Bedingungen in Hessen

Beitrag von „karuna“ vom 13. Januar 2022 15:47

Zitat von Flipper79

Nicht in Präsenz arbeiten zu dürfen heißt nicht, dass man ein BV benötigt oder sich krank schreiben lässt.

Je nach technischen Möglichkeiten der Schule bzw. je nachdem was der SL mitmacht, gibt es folgende Möglichkeiten

- 1) Du behältst deine Klassen & Kurse, wirst digital dazu geschaltet. D.h. du machst Unterricht, nur von zu Hause aus. Das setzt gewisse technische Grundlagen (funktionierendes WLAN, Apple-TV-Gerät oder ähnliches voraus).
- 2) Du bietest Nachmittags digitale Förderkurse an, stellst den SuS, die gefördert werden sollen, Aufgaben, korrigierst sie usw.
- 3) Du wirst für andere dienstlichen Tätigkeiten eingesetzt:
 - > Du korrigierst ggf. Zeugs für KuK (wenn diese es wollen)
 - > Du erstellst Material für KuK (Fördermaterial, ...), wenn diese es wollen
 - > Du arbeitest nach Rücksprache mit den KuK am schulinternen Lehrplan
 - > ...

Wenn du 12 Wochenstunden unterrichtest, bekommst du "Arbeit" für etwa 12 Wochenstunden.

Vieles lässt sich mit der SL klären, sodass du nichts machen musst, was dich anödet (etwas überspitzt gesagt: Wir schicken Ihnen mal eben alte Facharbeiten zu, digitalisieren Sie das bitte und schmeißen Sie schlechte Facharbeiten in den Müll). Vielleicht fällt dir ja auch etwas ein, was dir Spaß machen würde und wovon letztlich alle profitieren.

Alles anzeigen

Das klingt aber alles sehr nach privaten Absprachen mit einer konkreten SL. Oder ist das in Hessen offiziell so geregelt mit dem Homeoffice für Schwangere? Die TE schrieb ja, dass alle schwangeren Lehrerinnen in ihrem Umfeld krankgeschrieben werden.